

Also wir haben zwei verschiedene Dichter, einer hat das Gedicht des anderen gekannt und einige Einzelheiten daraus entlehnt. Wer hat die Priorität? Es ist nun nicht etwa so, daß der eine sich darauf beschränkte, einen Auszug aus dem andern zu machen, denn dann müßte man Heriger mit seinen 59 Versen, die über Landelin handeln, für abhängig von Lm. mit mehr als 500 Versen halten, auch Heriger kennt die Prosavita L. Man vergleiche den Anfang von L (SS. rer. Mer. 6, 438, 22) *Landelinus ex progenie celsa Francorum ... extitit oriundus*, danach Um. 1, 101 *Præclue Francorum celsaque propagine natum*, während Lm. im Wortlaut abweicht. Weiter berichtet L S. 439, 1f. *genitores ipsius eum beato Audberto pontifici, qui eum de sacro fonte suscepit, literis imbuendum commendare studuerunt*. Um. 1, 103f. *Exceptumque sacro baptismo presule ab ipso instructumque piis cura mandante parentum literulis*. In Lm. fehlt der Zug, daß der Bischof den Knaben aus der Taufe gehoben hatte, Heriger hat ihn direkt aus L entnommen. Wir stehen also vor der interessanten Frage, ob es möglich ist Kriterien zu finden, auf Grund deren wir über das relative Alter der beiden Stücke Vermutungen äußern könnten. Es ist das methodisch nicht unwichtig, darum glaube ich darauf eingehen zu sollen.

Im allgemeinen wird man sagen müssen, daß die Reimtechnik in

---

und sich Morosus genannt habe. Dasselbe steht Lm. 142 ff. Während also der Dichter von Lm. sich der Prosavita anschließt, scheint Heriger dem Volksmunde zu folgen. Oder drückt er sich nur ungenau aus? — Dazu noch eine merkwürdige Tatsache:

Lm. 84 lautet *Scilicet in patria Cämërācensi vocitata*, ebenso Lm. 91 *Cämërācensem*. Um. 96 dagegen *Insignem meritis Aubertum Cämërācensis*, also ist das Wort in den beiden Gedichten prosodisch verschieden behandelt, was gut zu meinen Darlegungen stimmt. Um so weniger stimmt dazu der Vers 119 in Um.

*Festinat Cämërācensem devotus ad urbem.*

Also ist das Wort hier anders behandelt wie V. 96, nämlich = Lm. 84. Aber Um. 119 ist höchst merkwürdig, denn in der Hs. G stehen dort zwei Verse

*Festinat Cämërācensem devotus ad urbem*

*Expetiit sedem iam dictam Cämërācensem.*

Eine offenbare Dittographie, ein Vers ist unecht. Ich glaube, man wird doch wohl den Vers, der *Cämërācensis* gebraucht wie Um. 96, für echt halten müssen, den mit *Cämërācensis* für interpoliert, aber dann ergibt sich die schnurrige Situation, daß der interpolierte Vers in beiden Hss., V und G, überliefert ist, der echte nur in G.